

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

2009/0212

Telefon: 02521 29-430

öffentlich

Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführer

Beratungsfolge:

16.12.2009 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin wird Frau Edith Wegge bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden in dieser Reihenfolge Frau Birgit Aufenvenne und Herr Willy Thiede bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW geregelt.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien werden eine Schriftführerin und eine Stellvertreterin sowie ein Stellvertreter gewählt. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiter der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlage/n:

ohne